

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Innenministeriums**

### **Länderübergreifende Abstimmung bei Lkw-Fahrverboten**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erfolgt die Abstimmung bei Lkw-Fahrverboten, wenn diese länderübergreifende Auswirkungen nach sich ziehen?
2. Wie erfolgte die Abstimmung bei den beabsichtigten Beschränkungen auf der bayerischen Seite der B 25 mit Auswirkungen auf die Landkreise Ostalb und Schwäbisch Hall zwischen Baden-Württemberg und Bayern?
3. Welche konkreten Gespräche und Abstimmungen haben zu Ziffer 2 wann und mit welchen Ergebnissen stattgefunden und wie beurteilt sie diese Ergebnisse?
4. Ist es möglich, dass ein Bundesland einseitig jeweils bis zur Landesgrenze Beschränkungen bei Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen festlegen darf?
5. Mit welchen zusätzlichen Verkehren und Belastungen rechnet sie bei einseitiger Beschränkung des Lkw-Verkehrs an der Landesgrenze für die Landkreise Schwäbisch Hall und Ostalb und wie gedenkt sie, dem gegebenenfalls entgegenzutreten?

15. 08. 2008

Dr. Bullinger FDP/DVP

## Begründung

Angrenzende Kommunen wie Feuchtwangen und Dinkelsbühl im Landkreis Ansbach beabsichtigen, einseitige Fahrverbote für Lkw's auf der B 25 und gegebenenfalls angrenzenden Landes- oder Kreisstraßen zu erlassen. Hier befürchten die angrenzenden Landkreise Ostalb und Schwäbisch Hall erhebliche Auswirkungen.

Die Bevölkerung wäre gegebenenfalls durch zusätzliche Ausweichverkehre, Mautflüchtlingen durch schwere Lkw's, die unter Umständen auch auf niedrigklassigere Straßen ausweichen, erheblich betroffen.

## Antwort

Mit Schreiben vom 5. September 2008 Nr. 7-3851.5-01/119 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Wie erfolgt die Abstimmung bei Lkw-Fahrverboten, wenn diese länderübergreifende Auswirkungen nach sich ziehen?*

Zu 1.:

Nach § 45 Abs. 9 Satz 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) besteht die Möglichkeit zur Anordnung von Lkw-Durchfahrtsverboten im Falle erheblicher Auswirkungen eines sog. Mautausweichverkehrs, insbesondere zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen an Ortsdurchfahrten.

Bei einer über die kommunalen Grenzen hinausgehenden Gesamtbetrachtung und Interessenabwägung unter Einbeziehung insbesondere aller regionalen und verkehrlichen Wechselbeziehungen sind die Betroffenen zu beteiligen. Im Falle einer drohenden Problemverlagerung auf andere Ausweichstrecken sind dies auch die hiervon betroffenen Gebietskörperschaften.

*2. Wie erfolgte die Abstimmung bei den beabsichtigten Beschränkungen auf der bayerischen Seite der B 25 mit Auswirkungen auf die Landkreise Ostalb und Schwäbisch Hall zwischen Baden-Württemberg und Bayern?*

*3. Welche konkreten Gespräche und Abstimmungen haben zu Ziffer 2 wann und mit welchen Ergebnissen stattgefunden und wie beurteilt sie diese Ergebnisse?*

Zu 2. und 3.:

Die Stadt Dinkelsbühl mit Schreiben vom 28. April 2008 und das Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 19. Mai 2008 haben bei der Regierung von Mittelfranken zum Schutz der Wohnbevölkerung einen Antrag auf Zustimmung zu ganztägigen Durchfahrtsverboten für Lkw über 12 t zulässigem Gesamtgewicht auf der B 25 in Dinkelsbühl und in Feuchtwangen in beiden Richtungen gestellt. Die Regierung von Mittelfranken hat hierzu mit Schreiben vom 20. Mai 2008 eine Anhörung durchgeführt, die unter anderem an das Regierungspräsidium Stuttgart übersandt wurde. Das Regierungspräsidium beteiligte seinerseits das Landratsamt Ostalbkreis sowie die Städte Ellwangen und Crailsheim. Seitens des Landratsamtes Ostalbkreis wurde die Anhörung

wiederum an zahlreiche kreisangehörige Gemeinden weitergeleitet, die von möglichen Ausweichstrecken betroffen sein können.

Das Regierungspräsidium Stuttgart übersandte in Koordination der o. g. in Baden-Württemberg betroffenen Gebietskörperschaften sowie in Abstimmung mit dem Innenministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 2. Juli 2008 an die Regierung von Mittelfranken eine ablehnende Stellungnahme. Durch Pressemitteilung der Regierung von Mittelfranken vom 26. August 2008 wurden deutliche Signale in Richtung einer Zustimmung zu Durchgangsverböten auf der B 25 durch die Regierung ausgesandt.

*4. Ist es möglich, dass ein Bundesland einseitig jeweils bis zur Landesgrenze Beschränkungen bei Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen festlegen darf?*

Zu 4.:

Ein länderübergreifendes Zustimmungserfordernis gibt es nicht. Vielmehr gelten die Ausführungen oben zu 1. zur Gesamtbetrachtung und Interessenabwägung sowie zur Beteiligung der Betroffenen. Das maßgebliche Kriterium hierfür ist das Ausmaß der Betroffenheit von Ausweichverkehren, insbesondere im Hinblick auf Lärm und Abgase.

*5. Mit welchen zusätzlichen Verkehren und Belastungen rechnet sie bei einseitiger Beschränkung des Lkw-Verkehres an der Landesgrenze für die Landkreise Schwäbisch Hall und Ostalb und wie gedenkt sie, dem gegebenenfalls entgegenzutreten?*

Zu 5.:

Für den Fall der Anordnung von Lkw-Durchfahrtsverböten in Dinkelsbühl und in Feuchtwangen durch die bayerischen Behörden werden von den Betroffenen erhebliche Verkehrsverlagerungen des Schwerlastverkehrs auf Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, insbesondere auf den Ausweichstrecken der L 1060 und der B 29, jeweils zwischen der A 7 und Nördlingen, befürchtet. Bislang fehlen allerdings aussagekräftige Daten, die eine zuverlässige Abschätzung der Auswirkungen der beabsichtigten Lkw-Durchfahrtsverböte auf solche Ausweichstrecken erlauben würden. Das Regierungspräsidium Stuttgart wies im Rahmen der Anhörung mit Schreiben vom 2. Juli 2008 an die Regierung von Mittelfranken ausdrücklich auf das Fehlen von wesentlichen Unterlagen in der Anhörung zur Begründung des Antrags auf ganztägige Sperrung der B 25 für den Lkw-Durchgangsverkehr hin. Weiter wurde ausgeführt, dass vom Antragsteller auch die schutzwürdigen Interessen der Wohnbevölkerung mit einbezogen werden müssen, die bei einer Sperrung der B 25 von Verlagerungsverkehren und zusätzlichen Verkehrsbelastungen betroffen sind. Aus diesen Gründen lehnte das Regierungspräsidium die vorgeschlagenen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt und angesichts der zahlreichen noch ungeklärten Fragen ab.

In Vertretung

Köberle  
Staatssekretär